



Unterschutzstellungsvertrag Ebertswilerstrasse 40, 8915 , Hausen am Albis

Angaben zur Meldung

Der Gemeinderat Hausen am Albis hat am 17. Juni 2025 den Schutzvertrag zwischen der politischen Gemeinde Hausen am Albis und der Stiftung Albisbrunn, für das Gebäude Inv.-Nr. 418, Vers.-Nr. 608, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3360, Ebertswilerstrasse 40, 8915 Hausen am Albis genehmigt.

Einsichtnahme

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist beim Bauamt, Ebertswilerstrasse 1, 8915 Hausen am Albis, öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.08.2025

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.